

# Neuer Anlauf für ein Präventionsgesetz: Ringen um den richtigen Weg

Die große Koalition will noch in diesem Jahr ein Präventionsgesetz verabschieden: Die Ärzteschaft nimmt das zum Anlass, sich auf dem 117. Deutschen Ärztetag in Düsseldorf mit dem Thema auseinanderzusetzen.

von Sabine Schindler-Marlow

**D**rei Anläufe gab es bereits seit 2005 in Deutschland, mittels eines Gesetzes die gesundheitliche Prävention zu stärken: Drei Anläufe, drei verschiedene Wege mit unterschiedlichen Leitbildern, Einfluss auf die Gesunderhaltung der Bevölkerung und auf ihr Wertesystem zu nehmen. 2014 soll ein erneuter Versuch unternommen werden, das schwer fassbare Thema in ein Gesetz zu gießen. Die Ärztekammer Nordrhein nahm dies zum Anlass, im Vorfeld mit den unterschiedlichen Akteuren des Gesundheitswesens über geeignete Zielgrößen, Strategien und Zugangswege bei der Ausgestaltung einer gesünderen Lebenswelt zu diskutieren. Am 26. März 2014 fand unter Beteiligung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Ingrid Fischbach, das Kammerkolloquium „Von Anfang an – gemeinsam für Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen“ statt.

## Kinder und Jugendliche im Fokus

Prävention und die Gesunderhaltung einer Gesellschaft sind keine Erfindung der Politik oder von New Public Health. Schon Thomas von Aquin (1224–1274) formulierte: „Gesundheit ist weniger ein Zustand als eine Haltung. Und sie gedeiht mit der Freude am Leben.“ Doch wie muss ein Gesetz aussehen, das an das Wertesystem einer Gesellschaft und eines jeden Einzelnen anknüpft, zumal konkurrierende Werte innerhalb der Gesellschaft heute eher die Regel als die Ausnahme sind? Wie bei den Gesetzesentwürfen zuvor stellt sich die Frage nach dem richtigen Weg – oder besser: nach den richtigen Wegen.



**Rudolf Henke**, Präsident der Ärztekammer Nordrhein: Prävention, und das gilt sowohl für die Verhaltens- als auch für die Verhältnisprävention, kann nur im Zusammenwirken aller Akteure gelingen, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen begleiten. Foto: Jochen Rolfes

„Wenn wir über ein Präventionsgesetz sprechen, dann denken wir vor allem an Rahmenbedingungen, die allen Mitbürgern, aber vor allem unseren Kindern und Jugendlichen, von Anfang an ein gesundes Aufwachsen ermöglichen. Denn gerade der Lebensanfang bestimmt in einem entscheidenden Maße Glück, Wohlbefinden, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen“, sagte Rudolf Henke, Präsident der Ärztekammer Nordrhein, in seiner Begrüßung. „Prävention für Kinder und Jugendliche muss sowohl am Verhalten und den Verhältnissen ansetzen, um langfristig Wirkung zu erzielen“, erklärte der Kammerpräsident. Sie sei besonders erfolgreich, wenn die zuständigen Akteure abgestimmt an der Umsetzung arbeiten. Henke verwies beispielhaft auf das Settingprogramm „Gesund macht Schule“ der Ärztekammer Nordrhein und der AOK Rheinland/Hamburg. Es zielt darauf



**Ingrid Fischbach**, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, erläuterte die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Foto: Laurence Chaperon

ab, dass Schulen und Patenärzte gemeinsam beispielsweise ein gesundheitsbewusstes Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Kinder fördern und ein gesundes Lernen und Leben in der Schule ermöglichen.

Auch für Ingrid Fischbach, die im Anschluss die Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen vorstellte, liegt ein wesentlicher Fokus des Gesetzes auf der Kinder- und Jugendgesundheit. Denn anders als vor zehn Jahren lägen dem Robert Koch-Institut genug Daten zur gesundheitlichen Situation vor, um an den richtigen Stellschrauben zum Ausbau der Kinder- und Jugendgesundheit drehen zu können. Zwar wüchsen rund 80 Prozent der Kinder in Deutschland gesund und in stabilen sozialen Bezügen auf, jedoch belegten die Daten, dass circa 20 Prozent der Kinder vor allem aus armutsbelasteten Familien Bewegungsmangel, Übergewicht, Teilleistungsstörungen und soziogene Entwicklungsstörungen aufweisen. Ein Gesetz muss daher aus ihrer Sicht die gesundheitliche und die sozial bedingte Ungleichheit verringern.

## U-Vorsorge weiterentwickeln

In ihrem Referat lud sie alle Akteure zur Diskussion über die drei wichtigsten Eckpunkte des zukünftigen Gesetzes zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit ein:

1. Weiterentwicklung der Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen,
2. Erhöhung der Impfquoten und
3. Stärkung der Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kita, Schule und Freizeitbereich.

Gern vernahm Professor Dr. Norbert Wagner, Präsident der Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ), die Worte der Staatssekretärin zur Weiterentwicklung der Früherkennungsuntersuchungen. „Die Früherkennungsuntersuchungen sind 1971 im § 26 SGB V mit dem Ziel implementiert worden, Krankheiten zu erkennen, die die körperliche und

geistige Entwicklung von Kindern in nicht geringfügigem Maße gefährden. Diese Ausrichtung ist anhand der neuen Morbiditäten von Kindern und Jugendlichen zu kurz gegriffen und bedürfte dringend einer Aktualisierung“, sagte Wagner.

### Sektoren überwinden

Gerade die Früherkennungsuntersuchungen, die von der U3 bis zur U9 immerhin von 90 Prozent der Kinder wahrgenommen würden, böten einen idealen Zugang zu Familien, um diese auch primärpräventiv zu beraten. Und dort, wo Beratung alleine nicht ausreiche, könne mit den Familien gemeinsam überlegt werden, welche Hilfe in Betracht käme, um das gesunde Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen. Mit dem Konzept der DGKJ zur „Sozialen Prävention“ werde in NRW künftig ein Modellprojekt auspro-

**Martina Hoffmann-Badache,**  
Staatssekretärin im Ministerium für  
Gesundheit, Emanzipation, Pflege  
und Alter des Landes NRW:

„Wichtig ist es, nicht erst dann tätig zu werden, wenn eine Notlage eingetreten ist, sondern durch eine Politik der Vorbeugung dafür zu sorgen, dass Notlagen für Kinder möglichst gar nicht erst entstehen.“

biert und evaluiert, das Lotsen aus Jugend- oder Gesundheitsamt am Standort der Kinderarztpraxis vorsehe. Das Modell solle vor allem zu einer Überwindung der Grenzen zwischen den Sektoren Gesundheit (SGB V) und Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) beitragen.

Es sei ein Versäumnis, dass das 2012 novellierte *Kinderschutzgesetz* nicht im gewünschten Maße die bestehende Hürden zwischen dem Gesundheits- und dem Kinder- und Jugendhilfebereich habe aufbrechen können, monierte Dr. Thomas Fischbach, Landesverbandsvorsitzender

**Dr. Anne Bunte,** Leiterin des Gesundheitsamtes der Stadt Köln:

„Ein Beispiel für eine erfolgreiche und nachhaltige Prävention findet sich bei der Förderung der Zahngesundheit. Durch die Festschreibung der Rahmenbedingungen im SGB V arbeiten alle Akteure gemeinsam an der Durchführung und Evaluierung kommunaler Strategien. Ähnlich dazu sollte ein Präventionsgesetz allen Partnern einen definierten Rahmen zur Zusammenarbeit und eine gesetzlich normierte Grundlage für den Ressourceneinsatz geben.“

der Kinder- und Jugendärzte in Nordrhein. „Wir brauchen dringend eine Erweiterung des Gesetzes“, sagte Fischbach. Denn auch nach dem *Kinderschutzgesetz* ergäben sich bei Verdachtsfällen für den einzelnen Kinderarzt wenig bessere Strukturen als zuvor. Trotz einiger positiver Ansätze bestehe eine oftmals unzureichende und strukturell in keinem gesetzlichen System verankerte Netzwerkarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. So hätten viele Pädiater den Eindruck, dass sie Zulieferer für die Jugendhilfe seien, ohne aber selber jemals zu erfahren, was mit gemeldeten Familien und Kindern im Nachgang passiere. So bleibe die Unsicherheit, ob die Familie auch die Hilfe bekomme, die aus kinderärztlicher Sicht zum Schutz des Kindes nötig sei. Anonymisierte Fallbesprechungen würden den Kommunikationsansprüchen der Ärzte im Einzelfall dann nicht genügen. Da gelingende Netzwerkarbeit grundsätzlich aber nicht kostenneutral möglich sei, müsse ein Präventionsgesetz dafür die erforderlichen zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen schaffen.

### Gesundheitsförderung in Lebenswelten

Mehr Ressourcen auch zum Ausbau qualitätsgesicherter Interventionen zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebenswelten erhofft sich vom Gesetz Professor Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Seine Anforderungen an ein Präventionsgesetz sind neben der verbindlichen und verläss-

lichen Finanzierung durch alle Sozialversicherungen, die PKV und die Öffentliche Hand vor allem die Verpflichtung auf einheitliche Gesundheitsziele und deren Überprüfung. Enden müsse die „Projektivität“ zugunsten langfristiger, qualitätsgesicherter Maßnahmen in den Lebenswelten der Menschen. „Wir brauchen aber nicht nur ein Präventionsgesetz, sondern wir brauchen ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür, dass jedwede Politik und daraus resultierende Gesetzgebung Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen hat“, sagte Rosenbrock. Er plädiere daher seit langem dafür, dass für jedes Bundes- und Landesgesetz eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung erfolgt, ähnlich dem Vorbild des *Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)*. Jedes Gesetz müsse dann ausweisen, welche Auswirkungen es auf die Gesundheit der Gesellschaft hätte. Nur dann würde der Gesellschaft bewusst werden, wie eng beispielsweise Verkehrspolitik, Wohnungsbaupolitik oder Bildungspolitik mit der Gesundheitspolitik verknüpft sind und dass Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

**Professor Dr. Elisabeth Pott,**  
Direktorin der Bundeszentrale für  
gesundheitsliche Aufklärung:

„Wir müssen unseren Blick nicht nur auf die Frühen Hilfen richten. Im biographischen Verlauf kommt es im Kindes- und Jugendalter immer wieder zu Abbruchsituationen, die zu einer besonderen Anfälligkeit für Erkrankungen und Befindlichkeitsstörungen führen. Überall dort brauchen wir Angebote, um Kinder aufzufangen und ihnen eine zweite Chance zu geben. Ein sinnvolles Präventionsziel ist, die Zahl der Schulabbrecher zu verringern.“

### Internethinweis

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ im Internet: [www.gesund-macht-schule.de](http://www.gesund-macht-schule.de)